



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247 Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at <http://www.huettenberg.at>

KUNDMACHUNG

Az.: 031-3/01/2026

Betreff: Genereller Bebauungsplan

Auskünfte: AL Kurt Steller

e-mail: kurt.steller@ktn.gde.at

Hüttenberg, 31. Juli 2026

Die Marktgemeinde Hüttenberg beabsichtigt, gemäß §§ 47 und 51 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, einen generellen Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hüttenberg zu erlassen.

Gemäß § 51 Abs. 1 K-ROG 2021 liegt der **Entwurf des generellen Bebauungsplanes** einschließlich der Erläuterungen und Anlagen innerhalb der **achtwöchigen Kundmachungsfrist (03. August 2026 bis einschließlich 28. September 2026)** während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Hüttenberg (Amtsleitung) zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.huettenberg.at), sowie im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Hüttenberg (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20511) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während dieser Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Hüttenberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

LAbg. Josef Ofner